

**Bericht zur Umsetzung des
Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG)
im Rahmen des Konjunkturpakets II
im Land Brandenburg**

Potsdam, 25. Juli 2012

0. Grundlagen

Der Bund hat zur Bekämpfung der Folgen der weltweiten Konjunkturkrise der Jahre 2008/2009 u. a. das Konjunkturpaket II beschlossen¹. Bestandteil dieses Konjunkturpakets war das ZulnvG, mit dem der Bund den Ländern im Zeitraum von 2009 bis 2011 Finanzhilfen im Umfang von 10 Mrd. € zur Verfügung stellte². Dieser Betrag war von Ländern und Gemeinden mit mindestens 25% zu komplementieren³, so dass eine Investitionssumme von mehr als 13 Mrd. € zur Verfügung stand. Die Mittel waren für die Erneuerung bzw. den Ausbau öffentlicher Infrastruktur bei Ländern und Kommunen bestimmt, wobei mindestens 70% für Aufgaben der Kommunen⁴ und insgesamt 65% für Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur⁵ eingesetzt werden sollten. Der Bund sah einige wenige Ausschlussstatbestände bezüglich der öffentlichen Infrastruktur vor. So wurde die Förderung an Kommunalstraßen auf Lärmschutzmaßnahmen beschränkt⁶ sowie ÖPNV- und Abwassermaßnahmen⁷ von der Förderung völlig ausgeschlossen. Die Maßnahmen durften zur Erfüllung des Kriteriums der Zusätzlichkeit⁸ nicht vor Ende Januar 2009 begonnen worden und in keinem zu diesem Zeitpunkt in Kraft befindlichen Haushaltsplan finanziell abgesichert sein. Zur Sicherstellung des Doppelförderungsverbot⁹ durfte der Bundesanteil der Ausgaben auch dann nicht über 75% liegen, wenn das Vorhaben im Zusammenhang mit anderen vom Bund bereit gestellten Förderprogrammen kombiniert wurde. Ferner musste für alle Vorhaben auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Entwicklung deren längerfristige Nutzung¹⁰ sichergestellt sein.

Der Bund schloss mit den Ländern zur Durchführung des ZulnvG eine Verwaltungsvereinbarung (VV-ZulnvG) ab. Auf das Land Brandenburg entfiel nach dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel ein Anteil von 3,4285%¹¹, was Bundesfinanzhilfen in Höhe von 342,85 Mio. € entsprach. Davon entfielen rd. 222,9 Mio. €¹² auf die Bildungsinfrastruktur und rd. 120,0 Mio. €¹³ auf die sonstige öffentliche Infrastruktur. Die Landesregierung hat zur Frage des Mitteleinsatzes intensive Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt und am 17.02.2009 über die Verteilung der Bundesmittel entschieden. Danach sollten

¹ Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009, Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 416

² vgl. § 1 Abs. 1 Satz 2 ZulnvG

³ vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 ZulnvG

⁴ vgl. § 1 Abs. 3 ZulnvG i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 VV-ZulnvG

⁵ vgl. § 3 Abs. 2 ZulnvG

⁶ vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 d) ZulnvG

⁷ vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und c) ZulnvG

⁸ vgl. § 3a ZulnvG

⁹ vgl. § 4 Abs. 1 ZulnvG

¹⁰ vgl. § 4 Abs. 3 ZulnvG

¹¹ vgl. § 2 ZulnvG

¹² vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 1 VV-ZulnvG

¹³ vgl. § 1 Abs. 2 VV-ZulnvG

- 115,1 Mio. € der kommunalen Ebene als sog. Bildungsinfrastrukturpauschale¹⁴ und 66,0 Mio. € als sonstige kommunale Infrastrukturpauschale¹⁵ zur Verfügung gestellt werden, die zusammen die sog. Pauschalmittel bildeten,
- 59,1 Mio. € durch das MBS für konkrete Förderungen von Bildungseinrichtungen in staatlicher und freier Trägerschaft bewilligt werden,
- 18,8 Mio. € durch das (damalige) MASGF für 4 Krankenhäuser bewilligt werden,
- 13,9 Mio. € für überregionale bedeutsame kommunale Sportstätten eingesetzt werden,
- 5,0 Mio. € durch das (damalige) MIR für die Ertüchtigung der Elbe-Häfen in Mühlberg und Wittenberge eingesetzt werden,
- 7,5 Mio. € durch das (damalige) MW für die Vorbereitung kommunaler Brachflächen für gewerbliche Nutzungen bewilligt werden sowie
- 52,5 Mio. € durch das MWFK für Maßnahmen in den Bereichen der Hochschulen, der Studentenwerke und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingesetzt werden.

Für die übrigen Bundesmittel wurde die Verwendung für weitere, kleinteilige Bereiche¹⁶ beschlossen.

1. Umsetzung im Land Brandenburg

Bereits unmittelbar nach dem o. g. Kabinettsbeschluss wurden die Mittelbewirtschaftenden Stellen aufgefordert, kurzfristig mit der Umsetzung der Vorhaben zu beginnen¹⁷. Nach Inkrafttreten der VV-ZulnvG und der damit verbundenen Bereitstellung der Bundesmittel erfolgte die offizielle Unterrichtung¹⁸. Durch die dezentrale Struktur der Mittelverteilung und den Verzicht auf ein formelles Bewilligungsverfahren¹⁹ für die Pauschalmittel konnte das Programm sehr zügig begonnen werden, auch wenn das politische Ziel des Bundes eines Mittelabrufes von mindestens 50% bis Jahresende 2009 vorhersehbar nicht erreicht wurde²⁰.

Die zentrale Steuerung des Programms erfolgte über eine eigens zu diesem Zweck bei der ILB auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages eingerichteten und von dieser auch betreuten webbasierten Datenbank, in der von den mittelbewirtschaftenden Stellen sämtliche Vorhaben erfasst wurden

¹⁴ die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Kommunen erfolgte in Brandenburg anhand des Einwohnerschlüssels der unter 19-Jährigen zum Stichtag 31.12.2007

¹⁵ die Verteilung der Bundesmittel auf die einzelnen Kommunen erfolgte in Brandenburg anhand des Gesamt-Einwohnerschlüssels zum Stichtag 31.12.2007

¹⁶ hierzu zählen die Netzwerke gesunde Kinder (0,2 Mio. €), Telemedizin (1,5 Mio. €), Umweltbildung (0,8 Mio. €) sowie die Breitbandversorgung (2,5 Mio. €)

¹⁷ vgl. Schreiben des Ministers der Finanzen an Landräte, Oberbürgermeister und die Oberbürgermeisterin vom 28.02.2009

¹⁸ vgl. Schreiben des Ministers der Finanzen an Landräte, Oberbürgermeister und die Oberbürgermeisterin vom 21.04.2009

¹⁹ Die Mittel wurden den Landräten/Oberbürgermeistern nicht durch Zuwendungsbescheide nach § 44 LHO bewilligt sondern formlos zugewiesen. Die Kommunen haben sich im Gegenzug zur strikten Beachtung der Vorschriften des ZulnvG und zur Übernahme möglicher Rückforderungen des Bundes wegen Fehlverwendungen bereit erklärt.

²⁰ vgl. § 1 Abs. 2 ZulnvG

und die auch der Steuerung des Mittelabrufes beim Bund diene. Die ILB übernahm auch die Auszahlung der Bundes- und Landesanteile an den Pauschalmitteln an die Kommunen, während die Ressorts die von ihnen zu bewilligenden Mittel selbst bewirtschafteten.

Die Länder wurden verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass auch finanzschwachen Kommunen die gleichen Chancen zur Programmteilnahme eröffnet wurden wie allen anderen Kommunen²¹. Der Bund hat es den Ländern überlassen zu bestimmen, welche Kommunen finanzschwach im Sinne des ZulnvG waren. Brandenburg hat sich dafür entschieden, verschiedene Tatbestände zur Feststellung der Finanzschwäche heranzuziehen. Hierzu zählten insbesondere die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes und die Prognose für einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt. Im Ergebnis wurden 50 kreisangehörige Gemeinden und drei kreisfreie Städte als finanzschwach im Sinne des ZulnvG anerkannt. Für diesen Kreis wurde der Kommunalanteil zu Kofinanzierung der Pauschalmittel von 15% auf 10% abgesenkt²² und die Möglichkeit eröffnet, diesen vom Land für fünf Jahre zinslos vorfinanzieren zu lassen. Grundsätzlich bleibt aber festzustellen, dass bereits der Bundes- und der Landesanteil von zusammen mindestens 85% dazu geeignet war, allen Kommunen eine Förderung und damit eine Investition in substanzerhaltene Maßnahmen zu ermöglichen. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes sehen bei Anteilsfinanzierungen hingegen grundsätzlich nur eine Regelförderung von 40% bis höchstens 80% vor. Dabei sind Fördersätze von 60 bis 80% nur für finanzschwache Gemeinden vorgesehen²³.

2. Verwendung der Bundesmittel

Alle Vorhaben mussten bis zum 31.12.2010 begonnen und bis zum 31.12.2011 abgeschlossen werden²⁴. Die zweckentsprechende Verwendung war dem Bund spätestens fünf Monate nach Abschluss der Maßnahme nachzuweisen²⁵. Der Bund hat für sämtliche 2588 vom Land gemeldeten Vorhaben die zweckentsprechende Verwendung bestätigt und in seiner Datenbank jeweils eine grüne Ampel geschaltet. Damit wurden die dem Land bereit gestellten Bundesmittel in voller Höhe von 342,9 Mio. € vollständig abgerufen und verwendet. Lediglich in einigen wenigen Einzelfällen hatte der Bund die Förderfähigkeit ganz oder für Teile des Vorhabens versagt. In diesen Fällen wurden Ersatzmaßnahmen benannt, um die Bundesmittel dennoch vollständig in Anspruch nehmen zu können.

²¹ vgl. § 1 Abs. 3 Satz 3 VV-ZulnvG

²² Im Gegenzug wurde der Landesanteil entsprechend von 10% auf 15% angehoben.

²³ vgl. VV-Nr. 2.4 zu § 44 LHO

²⁴ vgl. § 5 Satz 3 ZulnvG

²⁵ vgl. § 4 Abs. 1 Satz 1 VV-ZulnvG

Die Versagung der Förderfähigkeit betraf z. B. teilweise den Bereich der Herrichtung von Konversionsflächen. Hier wurde erst nach Beginn der Vorhaben deutlich, dass eine Vereinbarkeit mit dem ZulnvG für die Maßnahmeteile nicht gegeben war, die Kommunalstraßen oder Abwasser betrafen. Beim Bund wurden die Maßnahmen daher in „abgespeckter“ Form, d. h. ohne Straßenbau und Abwasserarbeiten eingereicht. Die frei gewordenen Bundesmittel wurden insbesondere für vom ZulnvG nicht ausgenommene Maßnahmen an Landesstraßen eingesetzt, die aus reinen Landesmitteln vorfinanziert wurden. So wurden sechs Vorhaben an Landesstraßen mit einem Investitionsvolumen von zusammen 5,2 Mio. € und darin enthaltenen Bundesmitteln von 1,0 Mio. € über den Förderbereich der sonstigen Infrastrukturinvestitionen abgerechnet.

Die nachfolgende Übersicht gliedert die verwendeten Bundesmittel entsprechend den im ZulnvG definierten Förderbereichen und zeigt das insgesamt angestoßene Investitionsvolumen einschließlich der Anteile des Landes, der Kommunen sowie der Anteile freier Träger.

Förderbereich		Anzahl	Investitions-	davon	
			volumen	Bundesmittel	
			in €	in €	Anteil an Gesamt-
					summe
Einrichtungen frühkindlicher Infrastruktur	1a	394	67.269.944	36.396.323	11%
Schulinfrastruktur	1b	1099	240.561.867	135.958.347	40%
Hochschulen	1c	131	55.573.072	42.462.604	12%
Einrichtungen der Weiterbildung	1d	5	864.623	392.490	0%
Forschung	1e	27	13.089.677	10.842.737	3%
Summe Bildung		1656	377.359.183	226.052.500	66%
Krankenhäuser	2a	21	38.116.557	20.938.154	6%
Städtebau	2b	10	2.278.052	1.210.258	0%
ländliche Infrastruktur	2c	102	4.901.148	2.589.843	1%
kommunale Straßen	2d	57	15.681.337	8.169.771	2%
Informationstechnologie	2e	13	3.539.095	2.653.299	1%
sonstige Infrastrukturinvestitionen	2f	729	137.712.503	81.236.174	24%
Summe sonstige öff. Infrastruktur		932	202.228.692	116.797.500	34%
Gesamtsumme		2588	579.587.875	342.850.000	100%

Tabelle 1: Verteilung der Bundesmittel nach Förderbereichen

Mit den Bundesmittel von 342,9 Mio. € wurde in Brandenburg ein Investitionsvolumen von 579,6 Mio € angestoßen, was einem Faktor von 1:1,69 entspricht. In diesem Volumen sind Landesmittel von 72,7

Mio. € enthalten. Bezogen auf diese Landesmittel beläuft sich der Faktor der angestoßenen Investitionen auf rd. 1:7,97. D. h., mit den Landesmitteln konnte ein achtmal so großes Volumen bewegt werden.

Mit Zustimmung des Bundes wurde die gesetzliche Quote der für die Bildungsinfrastruktur einzusetzenden Bundesmittel leicht überschritten. Sie beläuft sich jetzt im Ergebnis auf 66%. Der Bund hatte den Ländern eine maximal 3%-ige Über- bzw. Unterschreitung zugestanden. Durchschnittlich wurden für jedes der 1.656 abgerechneten Vorhaben der Bildungsinfrastruktur rd. 136.500 € Bundesmittel eingesetzt, während sich dieser Wert in der sonstigen öffentlichen Infrastruktur auf 125.300 € beläuft. Dieser Wert ist insbesondere deshalb relativ gering ausgefallen, weil tatsächlich jede einzelne Brandenburger Kommune über die Pauschalmittel einen Anteil an den Bundesmitteln erhalten und zum Teil für kleinteilige örtliche Investitionen verwendet hat.

So wurden 456 Maßnahmen und damit mehr als 18% aller Vorhaben mit einem Investitionsvolumen durchgeführt, das unter 10.000 € lag. Im Vergleich dazu liegt der durchschnittliche Einsatz von Bundesmitteln im Förderbereich Forschung bei rd. 401.600 € und bei den Hochschulen bei rd. 324.100 €. Der durchschnittlich größte Einsatz von Bundesmitteln erfolgte mit 977.000 € im Bereich der Krankenhäuser, wo bereits durch die Entscheidung der Landesregierung eine entsprechende Konzentration erfolgte.

Das vom Volumen her kleinste Vorhaben ist mit 1.900 € die Einfriedung des Sportplatzes im Ortsteil Bredereiche in Fürstenberg/Havel. Demgegenüber war der Neubau einer Mehrzwecksporthalle für die Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ in Potsdam mit rd. 18,7 Mio. € das größte Vorhaben.

Neben der Verteilung auf die Förderbereiche ist auch die regionale Verteilung der Bundesmittel von Interesse. Dabei muss auch der Aspekt der Maßnahmeträger berücksichtigt werden. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Sortierung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Daraus kann nicht abgeleitet werden, wer die Investition vorgenommen hat. Da z. B. die außeruniversitären Forschungseinrichtungen insbesondere in und um Potsdam herum angesiedelt sind, „profitiert“ in der statistischen Auswertung die Stadt und der umliegende Landkreis in besonderem Maße von den für die Forschung eingesetzten Mitteln, ohne dass hiermit Investitionen in die kommunale Infrastruktur verbunden wären. Hierdurch lässt sich der hohe Anteil der auf Potsdam entfallenden Mittel mindestens teilweise erklären.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl	Investitions- volumen in €	davon Bundesmittel	
			in €	Anteil an Gesamtsumme
Brandenburg an der Havel	75	13.710.020	9.821.688	3%
Cottbus	82	33.736.673	23.745.014	7%
Frankfurt (Oder)	45	15.333.405	11.426.992	3%
Potsdam	141	112.394.947	72.545.501	21%
Barnim	150	29.724.798	16.948.734	5%
Dahme-Spreewald	216	35.201.287	19.568.851	6%
Elbe-Elster	176	21.343.537	11.696.017	3%
Havelland	129	26.013.341	14.918.734	4%
Märkisch-Oderland	217	37.257.620	17.548.887	5%
Oberhavel	145	33.141.896	18.352.021	5%
Oberspreewald-Lausitz	122	26.493.519	15.857.356	5%
Oder-Spree	188	31.849.014	17.746.062	5%
Ostprignitz-Ruppin	133	33.719.856	18.754.270	5%
Potsdam-Mittelmark	201	39.092.714	21.692.822	6%
Prignitz	141	16.032.518	10.632.018	3%
Spree-Neiße	113	21.305.893	11.274.939	3%
Teltow-Fläming	148	33.642.254	18.926.569	6%
Uckermark	166	19.594.583	11.393.527	3%
Gesamtsumme	2.588	579.587.875	342.850.000	100%

Tabelle 2: Verteilung der Bundesmittel nach Landkreisen/ kreisfreien Städten

Anhand des Verhältnisses der von der Landesregierung beschlossenen Verteilung der Bundesmittel zum Investitionsvolumen lässt sich die Anstoßwirkung in regionaler Hinsicht bestimmen. Da die Bundesmittel einen Anteil von 75% ausmachen beläuft sich die kleinste Anstoßwirkung auf 1:1,33. Dieser Wert wird in Frankfurt (Oder) mit 1:1,34 nur geringfügig übertroffen. Hier erfolgte mithin nahezu keine „Überkomplementierung“. Er fällt in Brandenburg an der Havel (1:1,40) und Cottbus (1:1,42) ebenfalls gering und erheblich unter dem Durchschnitt von 1:1,69 liegend aus. Der größte Wert, und die meisten über die Mindestkomplementierung von 25% hinausgehenden kommunalen oder privaten Eigenmittel sind in Märkisch-Oderland (1:2,12) und Spree-Neiße (1:1,89) festzustellen.

Über den Einsatz der sog. Pauschalmittel konnten die Kommunen unter Beachtung der Vorgaben des ZulnvG eigenständig entscheiden.

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Vorhaben	davon Bundesmittel			
		Verteilung 17.02.2009	durchgeführte Vorhaben		durch- schnittliches Volumen/ Vorhaben
		in €	in €	Anteil an Verteilung	in €
Brandenburg an der Havel	32	3.316.933	3.316.068	2%	103.627
Cottbus	13	4.705.576	4.705.556	3%	361.966
Frankfurt (Oder)	12	2.916.642	2.916.642	2%	243.054
Potsdam	10	7.622.342	7.622.342	4%	762.234
Barnim	93	13.314.744	13.314.437	7%	143.166
Dahme-Spreewald	154	12.194.737	12.194.737	7%	79.187
Elbe-Elster	136	8.468.909	8.422.822	5%	61.933
Havelland	89	12.756.165	12.756.165	7%	143.328
Märkisch-Oderland	156	14.467.880	14.449.537	8%	92.625
Oberhavel	100	16.054.219	16.136.703	9%	161.367
Oberspreewald-Lausitz	88	8.906.322	9.018.822	5%	102.487
Oder-Spree	119	13.782.574	13.867.399	8%	116.533
Ostprignitz-Ruppin	84	7.841.974	7.803.541	4%	92.899
Potsdam-Mittelmark	139	16.473.625	16.235.325	9%	116.801
Prignitz	111	6.130.574	6.130.575	3%	55.230
Spree-Neiße	79	9.476.677	9.474.189	5%	119.926
Teltow-Fläming	105	12.714.581	12.731.402	7%	121.251
Uckermark	120	9.973.025	9.793.975	5%	81.616
Gesamtsumme	1.640	181.117.500	180.890.237	100%	110.299

Tabelle 3: Verteilung der Bundesmittel als Pauschalmittel auf Landkreise/ kreisfreie Städte

In der Stadt Potsdam wurden die Pauschalmittel von 4% für lediglich 10 Vorhaben eingesetzt²⁶, was einem durchschnittlichen Bundesmitteleinsatz von rd. 762.200 € entspricht. Demgegenüber wurden im Landkreis Prignitz die dort verwendeten 3% aller Pauschalmittel für 111 Maßnahmen eingesetzt. Daraus ergibt sich durchschnittlich ein Bundesmitteleinsatz von lediglich rd. 55.000 €. In der Tendenz ist festzustellen, dass die kreisfreien Städte, mit Ausnahme der Stadt Brandenburg an der Havel, die Bundesmittel sehr konzentriert eingesetzt haben, während die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden hier zum Teil sehr kleinteilig vorgehen. Es ist davon auszugehen, dass durch dieses Vorgehen, die Maßnahmeauswahl den Kommunen zu überlassen, die Akzeptanz hoch gewesen ist und den Vorort vorhandenen Bedürfnissen Rechnung getragen wurde.

²⁶ Weder die Sanierung des Karl-Liebknecht-Stadions noch der Neubau der Mehrzwecksporthalle für die Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ wurden aus den Pauschalmitteln finanziert.

3. Prüfung der Umsetzung in Brandenburg durch den Bundes- und den Landesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof (BRH) sollte im Rahmen gemeinsamer Prüfungen mit dem jeweiligen Landesrechnungshof gemeinsam die zweckentsprechende Verwendung der Bundesmittel prüfen²⁷. Diese Regelung war Gegenstand eines Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, das von verschiedenen Ländern in der Sache angerufen wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat daraufhin entschieden, dass die Regelung teilweise verfassungswidrig war²⁸. Damit wurde klargestellt, dass Prüfungsadressat des BRH lediglich der Bund sein kann, Erhebungen grundsätzlich nur bei obersten Landesbehörden zulässig sind und Einzelunterlagen grundsätzlich nur vorzulegen sind, wenn hinreichende Gründe einen Anfangsverdacht auf Handlungen zum Schaden des Bundes begründen. Die bis zu dieser Entscheidung durch den BRH bei Erhebungen auf kommunaler Ebene gewonnenen Erkenntnisse durften nicht weiter verwendet werden²⁹.

Auf der Grundlage dieser Klarstellung erfolgten Erhebungen des BRH beim MBS, dem MUGV, dem MWFK, der ILB sowie beim MdF selbst. Der BRH übersandte seine Feststellungen³⁰ dem MdF in der Entwurfsfassung zur Stellungnahme. Darin waren keine Feststellungen hinsichtlich eines Fehlverhaltens des Landes enthalten. Der BRH hat angekündigt, dass die Erhebungen zum Zukunftsinvestitionsgesetz in Brandenburg damit abgeschlossen sind er keinen weiteren Prüfungsbedarf erkennen kann.

Der Landesrechnungshof hat seine Prüfungsfeststellungen in zwei Berichten an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landes Brandenburg dokumentiert³¹. Während sich der erste Bericht insbesondere mit der Organisation der Umsetzung auf Landesebene befasste, lag der Schwerpunkt des zweiten Berichtes bei der zum seinerzeitigen Stand erreichten Umsetzung der einzelnen Vorhaben sowie möglicher Risiken, die zum Verlust von Bundesmitteln führen könnten. Bei den Lärmschutzvorhaben an Kommunalstraßen wies der LRH bei einer Reihe von Vorhaben auf die nach seiner Auffassung bestehenden Risiken hinsichtlich der tatsächlich Lärm mindernden Wirkung hin. Daneben erkannte der LRH auch bei einer Reihe von Vorhaben der Förderbereiche Wissenschaft und Forschung Risiken hinsichtlich der fristgerechten Fertigstellung der Vorhaben zum Stichtag 31.12.2011 und sah insgesamt

²⁷ vgl. § 6a Satz 3 ZulnvG

²⁸ vgl. Beschluss vom 07.09.2010 – 2 BvF 1/09 -

²⁹ Der BRH führte bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Erhebungen in Brandenburg an der Havel, Wittenberge (PR), Großräschen (OSL), Lübbenau (OSL), Frankfurt (Oder) sowie Küstriner Vorland (MOL) durch. Die bereits angekündigten Erhebungen in Potsdam und Heidesee (LDS) wurden nach der Entscheidung abgesagt.

³⁰ Mitteilung des Prüfungsamtes des Bundes Berlin – Prüfgruppe Ost – an das Bundesministerium der Finanzen über Erhebungen zur Abwicklung der Finanzhilfen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg – Gz. I 6 – 2009 – 10 25 (BB) – Entwurf vom 19.01.2012

³¹ Erster Bericht – IV1-36 20 060 – 1272009 – vom 26.05.2009; Zweiter Bericht – IV1 – 36 20 060 – 12/2010 vom 11.05.2011

Probleme bei einer Reihe von Einzelfällen bei der sachgerechten Maßnahmebeschreibung gegenüber dem Bund.

Es kann festgestellt werden, dass sämtliche vom LRH kritisch bewerteten Vorhaben vom Bund eine Grüne Ampel erhalten haben, das betrifft insbesondere die Lärmschutzmaßnahmen an Kommunalstraßen. Hier konnten die vom Bund aufgrund der LRH-Feststellungen gestellten Rückfragen durchgehend zufriedenstellend beantwortet werden. Auch die Hochschulvorhaben konnten durchgängig fristgerecht fertig gestellt und abgerechnet werden. Der LRH hat dem MdF mitgeteilt, dass er mit der nach Abschluss des ZuInvG zum 31.12.2011 erfolgten Auswertung der Maßnahmelisten des ILB-Service-Portals seine Prüfungstätigkeit des ZuInvG abgeschlossen hat³².

³² Schreiben des LRH – IV 1-36 20 060-12/2010 vom 07.02.2012